

QMI – Quality Managing International

Unternehmensberatung - Personalberatung - Top Recruitment - Coaching - Outplacement

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeine Begriffsbestimmungen

1.1 In den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen wird unsere Gesellschaft/Unternehmung, die der jeweilige Vertragspartner des Kunden ist, mit dem Begriff „QMI“ bezeichnet. Der Vertragspartner von QMI ist (auch im Folgenden) der „Kunde“, das abzuschließende Vertragsverhältnis der „Vertrag“.

1.2 Gegenstand der vertraglichen Pflichten von QMI ist die „Leistung“. „Kandidaten“ sind Personen, die QMI dem Kunden für die bei diesem zu besetzende Position vorschlägt.

1.3 „Sonstiges Beschäftigungsverhältnis“ ist ein Rechtsverhältnis, das kein Arbeitsverhältnis ist, aufgrund dessen aber der Kandidat für den Kunden Dienst- oder Werkleistungen erbringt (Freelancing, etc.).

1.4 „Verbundene Unternehmen“ sind sämtliche Unternehmen, an denen der Kunde direkt oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist, auch wenn diese die Voraussetzungen der §§ 15ff AktG nicht erfüllen.

1.5 „Partner“ sind Gesellschaften oder Personen, die Mitglieder von QMI sind und mit QMI zusammen arbeiten.

1.6 „Bruttojahresgehalt“ oder „Zieleinkommen“ sind alle (auch anteiligen) geld- und geldwerten Leistungen, die der Kandidat für die ersten 12 Monate seines Arbeits- und/oder sonstigen Beschäftigungsverhältnisses erhält und/oder beanspruchen kann.

§ 2 Geltung der Bedingungen

2.1 Die Leistungen und Angebote von QMI erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen QMI und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und/oder seiner Anlagen sowie der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 3 Kandidaten

Kandidaten die sich auf Stellenausschreibungen vom QMI bewerben, stimmen mit Ihrer Bewerbung ausdrücklich zu, dass Ihre Unterlagen auch Unternehmen des QMI Verbundes für weitere Jobofferten und Karriereberatungen zugänglich gemacht werden.

§ 4 Allgemeines zum Vertragsverhältnis

QMI – Quality Managing International

Unternehmensberatung - Personalberatung - Top Recruitment - Coaching - Outplacement

3.1 Angebote von QMI sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge des Kunden sind für QMI nur bindend, wenn sie ausdrücklich und schriftlich durch QMI bestätigt wurden oder QMI die Leistung erbracht hat. Ein bestätigter Auftrag kann durch den Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung und unter Berücksichtigung der von QMI eventuell auferlegten Bedingungen geändert werden. Das gilt entsprechend für die Modifikation dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.2 QMI erbringt seine Leistungen gegenüber dem Kunden entweder selbst oder durch seine angehörigen Partner.

3.3 Der Kunde wird QMI alle für die Durchführung dieses Vertrags und der in seinem Rahmen geschlossenen Einzelverträge erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Wird die erfolgreiche Vermittlung eines Kandidaten unmöglich, insbesondere weil die zu besetzende Position aus betriebsbedingten Gründen wegfällt, wird der Kunde QMI hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen.

3.4 Kommt zwischen dem Kunden oder einem mit dem Kunden verbundenen Unternehmen und dem Kandidaten ein Arbeitsvertrag oder ein sonstiges Beschäftigungsverhältnis zustande, so wird der Kunde QMI hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen. Er wird QMI über die mit dem Kandidaten getroffene Vergütungsregelung Auskunft erteilen.

3.5 QMI behält sich an allen Unterlagen von und über Kandidaten, die er dem Kunden zur Verfügung stellt, sämtliche Rechte uneingeschränkt vor. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von QMI ist der Kunde weder berechtigt, die Unterlagen selbst, noch deren Inhalt, Dritten zugänglich zu machen. Auf Verlangen von QMI ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Unterlagen unverzüglich und vollständig an QMI herauszugeben, wenn sie vom Kunden im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn eine Auftragserteilung durch den Kunden endgültig unterbleibt. Gegen den Anspruch von QMI auf Herausgabe der Unterlagen kann der Kunde kein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

3.6 Sämtliche Rechte und Pflichten von QMI aus diesem Vertrag gelten entsprechend auch im Verhältnis des Partners zum Kunden.

§ 5 Währung, Honorar in Sonderfällen

4.1 Wenn und soweit nicht abweichend im Vertrag geregelt, sind sämtliche Preisangaben von QMI in Euro (€).

4.2 Der Anspruch auf das Honorar entsteht auch dann, wenn der Kandidat innerhalb von 12 Monaten, nachdem QMI ihn dem Kunden zum ersten Mal vorgeschlagen hat, einen Arbeitsvertrag oder ein sonstiges Beschäftigungsverhältnis mit dem Kunden oder einem mit dem Kunden verbundenen Unternehmen abschließt.

§ 6 Zahlungsbedingungen

5.1 Für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung des Kunden kommt es auf den Zeitpunkt des Geldeingangs bzw. der vorbehaltslosen Gutschrift auf dem Konto von QMI an.

5.2 Kommt der Kunde mit irgendeiner Zahlungspflicht in Verzug oder treten Umstände ein, durch die die Vermögenslage des Kunden verschlechtert bzw. dessen Kreditwürdigkeit

QMI – Quality Managing International

Unternehmensberatung - Personalberatung - Top Recruitment - Coaching - Outplacement

beeinträchtigt wird, werden damit zugleich alle sonstigen Forderungen von QMI gegenüber dem Kunden fällig. QMI ist in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder, nach vorheriger schriftlicher Ankündigung gegenüber dem Kunden, die Erbringung weiterer Leistungen bis zur vollständigen Zahlung bzw. bis zur Änderung der Umstände nach Satz 1 zurückzubehalten.

5.3 Soweit keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, kann der Kunde gegenüber Forderungen von QMI nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenforderungen aufrechnen. Gleiches gilt für die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts, einschließlich der Rechte aus § 369 HGB.

§ 7 Rechnungsstellung

6.1 Die Rechnungsstellung der Leistungen des Verwenders erfolgt ausschließlich über die QMI – Quality Managing International, Hegenstrasse 9, D-38470 Parsau. Nur QMI ist berechtigt, für QMI Abrechnungen nach Rechnungsstellung mit dem Kunden durchzuführen und ist inkassoberechtigt.

6.2 Zahlungen können nur mit schuldbefreiender Wirkung an QMI bezahlt werden. QMI ist auch berechtigt, die Forderungen von QMI aus diesem Vertrag im eigenen Namen geltend zu machen und gerichtlich im Wege der gewillkürten Prozessstandschaft geltend zu machen.

§ 8 Gerichtsstand, anwendbares Recht, Salvatorische Klausel

7.1 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von QMI darf der Kunde die Rechte und Pflichten aus dem mit QMI bestehenden Vertrag nicht an Dritte übertragen.

7.2 Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Erfüllung ergeben, ist der Gerichtsstand Wolfsburg.

7.3 Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.